

## **Informationen zur Ganztagsförderung für externe Partner im Bereich Musik auf der Homepage des Kultusministeriums BW**

### Monetarisierung:

Eine monetarisierte Lehrerwochenstunde für ein gesamtes Schuljahr (40 Schulwochen mit je einer Wochenstunde) entspricht derzeit 2.142 Euro. Damit wird eine einzige Lehrerwochenstunde mit 53,55 Euro honoriert (auf der Basis von 40 Schulwochen).

Verfahren: Die Schulleitung schließt einen Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen außerschulischen Partner und beantragt die Monetarisierung.

Alle Informationen hierzu, die zumeist mehr die Schulleitung betrifft als die Kooperationspartner, finden sich auf der Homepage des Kultusministeriums unter folgenden Links:

Zum Verfahren der Monetarisierung (hier: Monetarisierung und Mittagspausenbudget - L-Bank): [Verfahren - GANZTAGSSCHULE-BW](#)

Zum Kooperationsvertrag (hier: weiterführende Dokumente, Kooperationsvertrag): [Formulare und Mustervereinbarungen - GANZTAGSSCHULE-BW](#)

FAQ (hier Fragen 13, 23, 28): [Häufige Fragen und Antworten - GANZTAGSSCHULE-BW](#)

Informationen zur Musikalischen Dauerkooperation Schule - Verein/Kirche:  
[Dauerkooperation Schule-Verein/Kirche - LIS-IN-BW](#)

### Qualitätsstandards:

1. Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung, welche externen Partner sie im Ganztags beschäftigen möchte und beurteilt hierbei, inwieweit die entsprechende Person eine für die Maßnahme ausreichende Ausbildung vorweisen kann. Allgemeine und verbindliche Vorgaben zu Qualitätsstandards macht das Kultusministerium nicht.
2. Neben der musikfachlichen Kompetenz ist auch die Fähigkeit im Umgang mit Kindern (in Klassenstärke) zu bedenken. Auch hier macht das Kultusministerium keine Vorgaben. Bei Bedarf bietet z. B. die AIM Akademie Heilbronn kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten (Link: [Warenkorb - aim-akademie](#)).